Erscheinungsdatum: 18.08.2017



Herausgeber: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts www.facebook.com/ingenieurkammer.rlp www.ing-rlp.de

Veranstaltung

Einladung zum traditionellen Symposium

Im Namen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lade ich Sie herzlich zu unserem traditionellen Symposium ein. Es findet in diesem Jahr am 21. November 2017 im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz statt. Unter dem Motto "Qualität Made in Germany" wird der Wirtschaftsstandort Deutschland

Programm

17.30 Uhr Eintreffen der Gäste

18.00 Uhr

Begrüßung und

Eröffnung

Dr.-Ing. Horst Lenz

Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Statement

Rheinland-Pfalz –
Perspektiven und
Herausforderungen"
Daniela Schmitt
Staatssekretärin im
Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

"Wirtschaftsstandort

Musikalisches Intermezzo "Yes we play"

18.30 Uhr **Vortrag** "Deutschland – ein Standort mit Zukunft!" **Wolfgang Grupp** Eigentümer und Geschäftsführer des Textil-

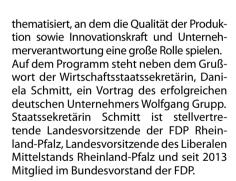
unternehmens Trigema



im Anschluss Fragen- und Diskussionsrunde mit dem Publikum

19.30 Uhr

Empfang im Foyer



Gastreferent Wolfgang Grupp, Eigentümer und Geschäftsführer des Textilunternehmens Trigema, wird über die hervorragende Qualität der Produktionsleistungen mit einheimischen Arbeitskräften berichten. Das Unternehmen Trigema entwirft und produziert seit seiner Gründung alle Waren in Deutschland und sichert damit Arbeitsplätze und Oualitätsstandards.

Beim anschließenden Empfang haben Sie Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei treffen die rheinland-pfälzischen Ingenieurinnen und Ingenieure neben den Spitzenvertretern der Ingenieurkammer auf Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Seien Sie dabei und genießen Sie mit uns einen interessanten Abend in Mainz.

Auch in diesem Jahr werden im Vorfeld des Symposiums eine Mitgliederrunde und Fachgruppensitzungen stattfinden. Die Mitgliederrunde beginnt um 17.00 Uhr. Die Fachgruppen werden davor individuell ab 15.00 Uhr zusammenkommen. Nähere fachgruppenspezifische Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Die Anmeldung zum Symposium erfolgt bis zum **27. Oktober 2017** unter **www.ing-rlp.de**. Die Anmeldung zu den Fachgruppensitzungen bitten wir via E-Mail an Frau Weingärtner, weingaertner@ing-rlp.de, zu richten.

Dr.-Ing. Horst Lenz Präsident

THEMEN

EU-Klage gegen die HOAI	2
EU-Wettbewerb	2
Bundespreisverleihung	
"IDEENsprINGen"	3
Recht	5-6
Fort- und Weiterbildung	7
Mitglieder	8



Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer

EU-Kommission verklagt Bundesrepublik Deutschland

BlngK warnt vor Qualitätsverlust beim Planen und Bauen

Die Europäische Kommission hat wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegen Deutschland Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. Die Kommission sieht durch die Mindestsätze der Honorarordnung die Niederlassungsfreiheit von Ingenieuren und Architekten sowie den freien Wettbewerb nachhaltig behindert. Ohne die Vorgaben der HOAI würden sich nach ihrer Ansicht mehr ausländische Büros in Deutschland niederlassen, was perspektivisch günstigere Preise für Verbraucher bringen soll.

"Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. Das wiederum hätte vor allem Auswirkungen für die Verbraucher", betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ull-

rich Kammeyer. "Jeder weiß, dass für einen zu niedrigen Preis keine hinreichende Qualität geliefert werden kann – das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher befürchten wir, dass nach einem Wegfall der Mindestsätze der HOAI nur noch der Preis darüber entscheidet, was bzw. wie geplant und gebaut wird. Die Qualität wäre dann zweitrangig. Wer beim Planen spart, zahlt hinterher beim Bauen drauf", führt Dipl.-Ing. Hans- Ullrich Kammeyer ergänzend aus.

Aus Sicht der Bundesingenieurkammer rüttelt die Kommission mit der Forderung nach Aufgabe der Preisbindung vor allem im Hinblick auf die Mindestsätze an einem Grundpfeiler des bewährten Systems der Freien Berufe. Die Bundesingenieurkammer appelliert daher an die Bundesregierung, sich weiterhin für den Erhalt der HOAI einzuset-

zen und verweist auf ihre eigens zu diesem Zweck eingerichtete Kampagnenseite hoai. news. Im Klageverfahren selbst wird die Bundesingenieurkammer im Verbund mit den anderen Kammern und Verbänden die Bundesregierung aktiv unterstützen, u.a. durch die Beibringung eines Rechts- und eines bauökonomischen Gutachtens.

Wer billig plant, baut teuer. HOAI erhalten!

www.hoai.new



Presse

Stolpersteine im EU-Wettbewerb

Seit Oktober 2016 ist der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Martin Böhme, auch Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten der Bundesingenieurkammer (BlngK). Seitdem setzt er sich zusätzlich für die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Europa ein.

Sein Interview mit Barbara Malik, Journalistin für die "WIRTSCHAFT im nördlichen Rheinland-Pfalz – die regionale Wirtschaftszeitung der Rhein-Zeitung" erschien, verteilt auf zwei Ausgaben, Ende April und Ende Juni 2017.

Martin Böhme möchte die Sichtbarkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland auch auf der Ebene der Europäischen Union erhöhen. Nur sehr wenige der politischen Entscheidungsträger seien Ingenieure oder hätten eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung, was weitreichende Auswirkungen haben kann. Hier möchte er entgegenwirken und sich dafür einsetzen, Ingenieure an berufsrelevanten Entscheidungen zu beteiligen und die Rahmenbedingungen für den EU-Wettbewerb mitzugestalten.

Aktuelles Hauptaugenmerk ist das sogenannte Dienstleistungspaket der EU-Kommission, das in diesem Jahr vorgelegt wurde.

Die Kommission möchte eine elektronische Dienstleitungskarte einführen, eine einheitliche Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise bei Berufsregulierungen, und somit entscheiden, wie Gesetze in Deutschland gemacht werden. Außerdem möchte sie das Notifizierungsverfahren reformieren und plant, dass ein gesetzliches Regulierungsvorhaben eines Mitgliedslandes künftig angemeldet werden muss.

Lesen Sie das gesamte Interview mit Hinweisen zur Qualität und zur Honorierung von Ingenieurleistungen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit in Europa auf der Internetseite der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unter: www. ing-rlp.de / Kommunikation / Presse.

Dort finden Sie die entsprechenden Dateien am 28.04.2017 und am 23.06.2017.



Bundespreisverleihung "IDEENsprINGen" in Berlin

Rheinland-Pfälzer Schüler landeten mit Skisprungschanzen-Modellen auf dem sechsten Platz





Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, (links) und Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (rechts), gratulieren Alisea Umlauff (links mitte) von der Realschule plus Kusel mit gemeinsamer Orientierungsstufe Siebenpfeiffer Gymnasium und Marcel Michel (rechts mitte) von der Realschule plus Kusel zu ihrem 6. Platz beim Schülerwettbewerb "IDEENsprINGen".

Die Gewinnerteams aus Rheinland-Pfalz belegten bei der Bundespreisverleihung zum Schülerwettbewerb "IDEENsprINGen" in beiden Alterskategorien den 6. Platz. Nach ihrem Sieg beim Landeswettbewerb durften sich die Schüler der Realschule plus Kusel in Berlin mit den Gewinnern aus elf anderen Bundesländern messen. In der Alterskategorie I (bis Klasse 8) nahm Alisea

Von über 4600 Schülerinnen und Schülern wurden die besten aus den zwölf teilnehmenden Bundesländern nach Berlin eingeladen.





Geschäftsführer Martin Böhme (I.) moderierte traditionell die Bundespreisverleihung und interviewte die Bauingenieurin Marion Pristl zur Faszination ihres Berufs und ihre Arbeit in der Wettbewerbsjury.

Umlauff mit ihrem Model "Wolkenkratzer" an dem Bundeswettbewerb teil. Für die Alterskategorie II (ab Klasse 9) startete Marcel Michel mit dem Modell "High and Wide".

Am 16. Juni 2016 fand im Technikmuseum in Berlin die feierliche Preisverleihung statt. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, sprach allen Teilnehmern bei der Preisverleihung ein großes Lob für ihre geleistete Arbeit aus. Die Expertenjury sei von der Oualität der Entwürfe und der Gestaltung der Modelle sehr begeistert ge-

Neben der regen bundesweiten Beteiligung, habe ihn auch die große Resonanz bei den Nachwuchs-Ingenieurinnen gefreut. Kay Euler, Leiter Technik bei der Deutschen Bahn AG, zeigte sich ebenfalls beeindruckt. Seit Jahren unterstützt die Deutsche Bahn den Schülerwettbewerb durch einen Sonderpreis für Mädchen, um Schülerinnen für das breite Feld der Technik zu begeistern und sie zu ermutigen, technische Berufswege zu wählen. In diesem Jahr waren sechs reine Mädchen-Teams vertreten. Der Anteil der angemeldeten Schülerinnen lag bei 34,6 Prozent. Insgesamt beteiligten sich 4.664 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern mit 1.793 Modellen.

Die mit jeweils 500 Euro dotierten ersten Plätze gingen in diesem Jahr an Teilnehmergruppen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Weitere Fotos der Preisverleihung und einen Nachrichten-Beitrag des rbb-Fernsehens erreichen Sie über die Internetseite der Bundesingenieurkammer www.bingk.de oder über den Beitrag zur Preisverleihung unter www.ing-rlp.de.

Berufs- und Studienorientierung

Werben für den schönsten Beruf der Welt!

Deutschland benötigt noch immer dringend Fachkräfte in den MINT-Berufen und ganz speziell im Ingenieurwesen. Die Situation ist allerorts bekannt und wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Schon jetzt stehen dem Arbeitsmarkt nicht genügend gut ausgebildete Naturwissenschaftler und Ingenieure zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz verschiedene Projekte ins Leben gerufen, um junge Menschen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu begeistern. Neben dem jährlich veranstalteten Schülerwettbewerb, bieten wir auch Vorträge zum Thema "Berufsfeld Ingenieurwesen" für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen an. Dabei stellen

erfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure die vielen Facetten des Ingenieurwesens vor und beraten Schülerinnen und Schüler zu Studien- und Karrieremöglichkeiten.

Ziel der Initiative der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist es

- Schülerinnen und Schüler auf ingenieurund naturwissenschaftliche Berufe aufmerksam zu machen,
- ein realistisches Bild des Ingenieurberufs zu vermitteln und die Chancen in diesem Feld aufzuzeigen.
- junge Menschen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu begeistern.

Inzwischen haben sich viele rheinland-pfälzische Schulen bei unseren Mitarbeitern in

der Geschäftsstelle gemeldet, um unser Angebot zu nutzen.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie unsere Nachwuchsarbeit unterstützen, indem Sie mit **unserem vorbereiteten Vortrag**, Ihren Beruf mit all seinen Facetten und Möglichkeiten den jungen Menschen in Rheinland-Pfalz vorstellen. Bitte sprechen Sie uns an, um die Termine und Einzelheiten zu klären.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Zellner telefonisch (06131 95986-23) oder per Email (zellner@ing-rlp.de) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ingenieurkammer im Dialog

Treffpunkt Neumitgliederfrühstück

Zur vierten Auflage des Neumitgliederfrühstücks am 13. Juni 2017 im Pankratiushof in Mainz folgten wieder neun neue Mitglieder der Einladung ihrer Kammer, um mit dem Präsidenten und Geschäftsstellenmitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

Sowohl für die Mitglieder als auch die Kammer ist der persönliche Kontakt besonders wichtig. In den Unterhaltungen erfährt man viel über die jeweiligen Fachrichtungen der Ingenieurinnen und Ingenieure, deren spezielle Aufgabengebiete und Möglichkeiten zur Kooperation. Die Kollegen können im fachlichen Austausch miteinander diskutieren und gemeinsame Projekte planen.

Kammerpräsident Dr.-Ing.-Horst Lenz stellte die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle vor und lud die neuen Mitglieder dazu ein, sich aktiv zu engagieren, das umfangreiche Serviceangebot zu nutzen sowie Fragestellungen, Anregungen, aber auch eigene Projekte in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einzubringen.

Das nächste Neumitgliederfrühstück findet am **7. Dezember 2017** statt.



Beim Neumitgliederfrühstück mit dem Präsidenten der Kammer, Dr.-Ing. Horst Lenz (2.v.l.), kommen auch die Kollegen miteinander ins Gespräch.



Ein guter Start in den Tag: Mit dem richtigen Frühstück und interessanten Gesprächen



Meike Berges im Gespräch mit Mitgliedern, die sie sonst nur vom Telefon kennt



Geschäftsführer Martin Böhme (r.) führt erste Beratungsgespräche zu Existenzgründungsvorhaben.

Recht

Reform des Bauvertragsrechts

Der Bundestag hat am 09.03.2017 das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufvertraglichen Mängelhaftung verabschiedet. Das Gesetz gilt für alle ab dem 01.01.2018 geschlossenen Verträge.

Nachfolgend die für Ingenieurverträge wichtigsten neuen Regelungen:

1. Allgemeine Vorschriften des Werkvertragsrechtes

§ 632 a BGB Abschlagszahlungen

Der Unternehmer kann von dem Besteller eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen verlangen. Sind die erbrachten Leistungen nicht vertragsgemäß, kann der Besteller die Zahlung eines angemessenen Teils des Abschlags verweigern. Die Beweislast für die vertragsgemäße Leistung verbleibt bis zur Abnahme beim Unternehmer.

§ 640 BGB Abnahme

Danach gilt ein Werk auch dann als abgenommen, wenn der Unternehmer dem Besteller nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Besteller die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Besteller ein Verbraucher, so treten die Rechtsfolgen des S. 1 nur dann ein, wenn der Unternehmer den Besteller zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mitteln verweigerten Abnahme hingewiesen hat; der Hinweis muss in Textform erfolgen.

§ 648 a BGB Kündigung aus wichtigem Grund

Es besteht ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für alle Werkverträge. Dabei wird auch ein Anspruch der Parteien auf eine gemeinsame Feststellung des Leistungsstandes vorgesehen, um spätere Streitigkeiten über den Stand der Arbeiten zum Zeitpunkt der Kündigung zu vermeiden.

2. Bauvertrag

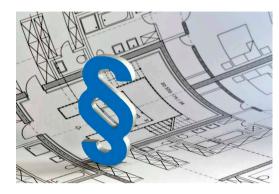
§ 650 a BGB

Der Begriff des Bauvertrages wird gesetzlich definiert: Ein Bauvertrag ist ein Vertrag über die Herstellung, die Wiederherstellung, die Beseitigung oder den Umbau eines Bauwerks, einer Außenanlage oder eines Teils davon. Ein Vertrag über die Instandhaltung eines Bauwerks ist ein Bauvertrag, wenn das Werk für die Konstruktion, den Bestand oder den bestimmungsgemäßen Gebrauch von wesentlicher Bedeutung ist.

§§ 650 b, 650 c BGB

Es wird ein Anordnungsrecht des Bestellers einschließlich der Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen geschaffen.

Verlangt der Besteller entweder eine Änderung des vereinbarten Werkerfolges oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig ist, sollen die Parteien zunächst Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistenden Mehr- oder Mindervergütungen anstreben. Der Unternehmer ist verpflichtet, ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung zu erstellen. Erzielen die Parteien binnen 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Unternehmer keine Einigung über die Vergütung, kann der Besteller die Änderung in Textform anordnen. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Anordnung des Bestellers nachzukommen. Die Höhe des Vergütungsanspruchs für den infolge einer Anordnung des Bestellers vermehrten oder verminderten Aufwand ist nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn zu ermitteln.



§ 650 g BGB Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme

Verweigert der Besteller die Abnahme unter Angabe von Mängeln, hat er auf Verlangen des Unternehmers an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands des Werkes mitzuwirken. Die gemeinsame Zustandsfeststellung soll mit der Angabe des Tages der Anfertigung versehen werden und ist von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben. Bleibt der Besteller einem vereinbarten oder einem von dem Unternehmer innerhalb einer angemessenen Frist bestimmten Termin zur Zustandsfeststellung fern, so kann der Unternehmer die Zustandsfeststellung auch einseitig vornehmen.

Den zweiten Teil dieses Artikels mit den Rubriken Verbrauchervertrag sowie Architekten- und Ingenieurvertrag finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Lesen Sie den vollständigen Artikel vorab unter www.ing-rlp.de.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M. Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht Fachanwältin für Vergaberecht

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Körperschaft des öffentlichen Rechts Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz Geschäftsführer: Martin Böhme Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33 E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.) M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 20.07.2017 Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 11.08.2017 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Schwellenwertberechnung:

Wann müssen Planungsleistungen für die Schwellenwertermittlung addiert werden?

Das Oberlandesgericht München hat am 13.03.2017 Verg 15/16 eine Entscheidung getroffen, wonach alle Planungsleistungen zu addieren und im europaweiten Verfahren auszuschreiben sind.

Damit hat sich für die öffentlichen Auftraggeber die Frage ergeben, ob zukünftig generell bei allen Baumaßnahmen sämtliche Planungsleistungen für die Schwellenwertermittlung zu addieren sind, oder ob für eine solche Handhabung ein endgültiges EuGH Urteil erforderlich ist.

Das Urteil des Oberlandesgerichts München vom 13.03.2017 trifft jedoch keine allgemein gültige Regelung im Hinblick auf die Addition von Planungsleistungen. Der entschiedene Fall hatte insoweit eine Besonderheit, als der Auftraggeber in der Bekanntmachung ausgeführt hatte, dass die Planungsleistungen als Einheit zu betrachten und zu bewerten sind. Aus dieser Formulierung hat das Gericht den Rückschluss gezogen, dass die Planungsleistungen dann jedenfalls zu addieren sind. Wörtlich war die Ausschreibung wie folgt beschrieben: "..... die Planungsdisziplinen der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung, der thermischen Bauphysik und nicht zuletzt der Obiektplanuna müssen lückenlos aufeinander abgestimmt und optimiert werden. Sie bilden eine Einheit ohne Schnittstellen."

Das Gericht hat im Übrigen in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt, dass für die Frage, nach welchen Kriterien die Gleichartigkeit der Planungsleistungen nach § 3 Abs. 7 VgV zu beurteilen sei, als Indiz in der nationalen Rechtsprechung bisher die Leistungsbilder der HOAI herangezogen werden. Dafür spreche der auf die Gleichwertigkeit und nicht auf eine wirtschaftliche oder technische Funktion der Planungsleistungen abgestellte Wortlaut. Eine funktionale Betrachtungsweise und Addition würde anderenfalls dazu führen, dass Planungsleistungen, wenn die Schwellenwerte für die eigentlichen Bauleistungen nicht erreicht wären, grundsätzlich europaweit ausgeschrieben werden müssen und damit ein erheblicher Mehraufwand schon bei kleineren Bauvorhaben einherginge. Allerdings finde sich eine Begründung für diese Vorgehensweise in der Richtlinie 2014/25 EU nicht. Der EuGH (15.03.2012 C - 574/10) spreche davon, dass der einheitliche Charakter in Bezug auf die wirtschaftliche und technische Funktion zu prüfen sei und die wirtschaftliche und technische innere Kohärenz und funktionelle Kontinuität durch die Aufteilung der Leistungen in verschiedene Abschnitte nicht durchbrochen werden könne. Das gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen der bisherigen Praxis der getrennten Ausschreibung ist eingestellt worden. Das OLG München schließt damit, dass es nicht ausgeschlossen erscheint, § 3 Abs. 7 S. 2 VgV so auszulegen, dass es für die Gleichartigkeit auch auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen ankommt. Dies werde auch aus der Begründung zu § 3 Abs. 7 S. 2 VgV geschlossen:

"Bei der Bewertung, ob Planungsleistungen gleichartig sind, ist die wirtschaftliche oder technische Funktion der Leistung zu berücksichtigen."

Das OLG München hat somit die Frage, ob eine Addition der Werte der Planungsleistungen zu erfolgen hat, nicht abschließend so entschieden, dass dies nun zwingend sei. Somit kann nach wie vor der vorherrschenden Praxis gefolgt werden, wonach die einzelnen Planungsleistungen entsprechend den jeweiligen Leistungsbildern der HOAI nicht addiert werden müssen.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M. Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Ecoliance Rheinland-Pfalz

Erstes Mitgliedertreffen 2017

Ecoliance Rheinland-Pfalz ist ein Zusammenschluss von rheinland-pfälzischen Unternehmen, die in der Umweltbranche tätig sind.

Beim ersten Netzwerktreffen 2017 am 01. Juni in der Imsweiler Mühle erwartete die Teilnehmer neben informativen Vorträgen, eine überzeugende Präsentation zum Thema energetische Sanierung, biologische Baustoffe und Baustoffkunde. Zwischen den Vorträgen, Präsentationen und Vorstellungen weiterer Leuchtturmprojekte, hatten die Gäste viele Gelegenheiten für den fachlichen und fachübergreifenden Austausch.

Dabei sein und die Zukunft der Umwelttechnik gestalten!

Das Netzwerk ist aus der Zukunftsinitiative Umwelttechnik des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz hervorgegangen. Es entstand als Konsequenz aus den positiven Ergebnissen der 2013 erstellten Potenzialanalyse zur Umwelttechnikbranche in Rheinland-Pfalz, der 2014 eine Reihe von Workshops mit Unternehmen folgte, in denen konkrete Handlungsfelder und Projektideen erarbeitet wurden.

Die Ziele des Netzwerks sind: die aktive Vermittlung potentieller Verbundpartner, interdisziplinäre Projektarbeit entlang der Wertschöpfungskette, die Vernetzung der Wirtschaft mit Wissenschaft & Forschung sowie die Anbahnung internationaler Kontakte und Kooperationen in Zukunftsmärkten. In Kürze wird ein Netzwerkmanager die Arbeit aufnehmen und Kontakte sowie Geschäftsbeziehungen koordinieren.

Mitglied werden.

Mitglied können sowohl produzierende Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister der Umwelttechniksparten Recycling und Kreislaufwirtschaft, Wasser und Abwasser, dezentrale Energieversorgung



sowie Gebäudetechnik und Gebäude-Energieeffizienz werden als auch wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, Kammern und andere Netzwerke. Ecoliance Rheinland-Pfalz ist ein offenes Netzwerk, das stets an neuen Mitgliedern interessiert ist. Die Beiträge sind fair gestaltet und richten sich nach der jeweiligen Unternehmensgröße.

Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich im Netzwerk Ecoliance zu engagieren finden Sie unter: www.ecoliance-rlp.de.

Dr.-Ing. Klaus Siekmann Mitglied im Vorstand der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und im Netzwerk Ecoliance

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Juni bis September 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
14.08.2017, Mainz	Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel – Schwerpunkt Wohnungsbau	DINW-08-E01-MZ
21.08.2017 bis 22.09.2017, Mainz	Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens – Ingenieurqualifizierung	FPIQ-12-000-RLP
08.09.2017, Trier	Projektmanagement für Projektleiter und Projektingenieure	PMCK-14-E01-TR
18.09.2017, Koblenz	Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach der WU-Richtlinie – Alternative zu Abdichtungen?	WUKT-11-E01-KO
19.09.2017, Koblenz	Die neuen Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531 – 18535 als Ersatz für DIN 18195 T. 1-10	NNBA-19-E01-KO
21.09.2017, Mainz	Urheberrecht bei Ingenieur- und Planungsleistungen – Grundlagen, Ansprüche und Rechtsschutz	URIW-01-E01-MZ
12.10.2017, Mainz	Basiswissen für Brandschutzfachplaner/-innen	BWBF-01-E01-MZ
16.10.2017, Mainz	Die zehn häufigsten Schadens- und Haftungsfälle aus technischer und juristischer Sicht	HSHF-06-E01-MZ

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Weiterbildung

Jahrestagung des DAfStb in Kaiserslautern

Die diesjährige Jahrestagung des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) findet am 20. und 21. September an der Technischen Universität in Kaiserslautern statt. Neben der zweitägigen Jahrestagung werden in Parallelveranstaltungen das 58. Forschungskolloquium und fünf weitere Fachsymposien zu den Themen Bauen im Bestand, Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen, Befestigungstechnik, Lebensdauer alternder Brücken und Bauwerk-Tragwerk-Energie abgehalten.

Das Programm ist mit dem Programm der Weiterbildung für Tragwerkspla-

ner (WfT) an den gleichen Tagen eng verwoben. Die Teilnahme an allen Vortragsveranstaltungen bei der Jahrestagung ist für die WfT-Teilnehmer kostenlos. Die Technische Universität Kaiserslautern und die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erwarten über 800 Teilnehmer, um sich gemeinsam der Fachwelt, der Region und dem Bundesland



Rheinland-Pfalz als kraftvollen Bauingenieur-Standort zu präsentieren.

Als WfT-Standardprogramm ist die Präsentation der Inhalte der neuen DAfStb-Hefte 220 und 240 unter der Leitung von Prof. Dr. O. Fischer (TU München) und die Sitzung Bauen im Bestand vorgesehen. Auch alle Seminare mit sehr renommierten Referenten können besucht werden.

Das Programm finden Sie im Überblick online unter www.dafstb2017-kl.de/ Fachprogramm. Die Weiterbildung für Tragwerksplanung finden Sie unter: http://www.bauing.uni-kl.de/AG-Massivbau/wft/.

Alle Teilnehmer sind herzlich willkommen zur Eröffnungsveranstaltung im Auditorium Maximum, Gebäude 42, in deren Mittelpunkt der Festvortrag von Prof. em. W. Ramm unter dem Titel "Die Pfalz als eine Wiege des Stahlbetonbaus in Deutschland" stehen wird.

Auch zur gemeinsamen Abendveranstaltung mit Musik und Pfälzer Buffet in der Gartenschau in Kaiserslautern sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen.

Dr.-Ing. Uwe Angnes Vizepräsident

Kooperationsveranstaltung

Jahreskongress der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Zum fünften Mal veranstaltete die Energieagentur Rheinland-Pfalz den Jahreskongress in Mainz. Ziel des Kongresses ist der fortwährende gemeinsame Austausch zum Thema Klimawandel und den entscheidenden Maßnahmen zur Energiewende. die dem Klimawandel entgegen tritt. In seiner Begrüßung betont Thomas Pensel, Geschäftsführer der Energieagentur Rheinland-Pfalz, die Notwendigkeit der Energieeinsparung. Landesumweltministerin Ulrike Höfken stellte heraus, dass auch der Konflikt zwischen Umwelt- und Naturschutz gelöst werden muss. Ein Beispiel dafür sei der Konflikt zwischen Windrädern und dem Vogelschutz. Zehn Energiespartipps hielt Umweltkabarettist Jan Jahn für das Publikum bereit.

Im Anschluss standen den Gästen verschieden Foren zur Wahl. Diese beschäftigten sich mit den Themen:

Perspektiven des Wärmebereichs im kommunalen Kontext, Chancen und Herausforderungen für Unternehmen im Strombereich, Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität, Zukunftsmarkt Wärme für Unternehmen, Neue Impulse für den kommunalen Klimaschutz durch Managementsysteme und Klimaneutrale Verwaltung. Zum gemeinsamen Abschluss kamen die Teilnehmer noch einmal zusammen. Als Keynotespeaker trat Staatssekretär Rainer Baake, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, auf die Bühne und berichtete von der "Sektorkopplung als Beitrag zur Energiewende". Mit einer großen Podiumsrunde endete die Veranstaltung im Konferenzzentrum des ZDF in Mainz.

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Ries Beratender Ingenieur, Mitglied im Arbeitskreis Energie

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli/August Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Simon Alexander Görgen M.Eng.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martin Michael Hauk

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Frank Huber

Dirk Adam

Andreas Albert

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Mannschatz

Dipl.-Ing. (FH) Claus Finzel

Dipl.-Ing. (FH) Markus Stein

Dipl.-Ing. (FH) Erhard Diedrich

Dipl.-Ing. Peter Wessels

Dr.-Ing. Stephan Elz

Dipl.-Ing. (FH) Elmar Aufderbeck

Dipl.-Ing. Brigitte Jegen

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilhelm Vatter
Sylvia Grein-Schmitz
Dipl.-Ing. Berthold Böhm
Dr.-Ing. Horst-Dieter Lauermann
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Mehn
Michael Ames
Markus Zwenger
Thomas Rosenbach
Dipl.-Ing. (FH) Werner Giloy
Ulrich Roth
Hans Stein
Klaus-Dieter Hammes

70. Geburtstag

Dieter Schappert

Dipl.-Ing. Jean-Pierre Conchon Elmar Dietherich

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dieter Alhäuser Dipl.-Ing. Gernot Weiner

Dipl.-Ing. Horst Edelmann

Hayo H. Krug

Dipl.-Ing. (FH) Peter Kraemer

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Flesch Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szelies

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Peifer

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt Dipl.-Ing. Franz Dietrich Hoffmann Ingenieur Dieter Robert Höfer Gerhard Wilking Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung

83. Geburtstag

Arthur Opel

84. Geburtstag

Ingenieur Armand G. Schulz

86. Geburtstag

Werner Eitelberg Hans Kreier

94. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Holzschneider

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Michael Hensel

Dipl.-Ing. (FH) Astrid Jablonski

Dipl.-Ing. Fridolin Klug

Dipl.-Ing. Karsten Köhler

Dipl.-Ing. Björn Nonnengässer

Dipl.-Ing. Hans-Christian Schneider

Dipl.-Geol., Dipl.-Umweltwiss. Christiane

Viehmann

als Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Ralf Kugler Dipl.-Ing. Manuela Lohan

als Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)

Dipl.-Ing. Heinz Berres

Dipl.-Ing. Patrick M. Halter

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Reihsner

Dipl.-Ing. (FH) Bettina Schleis

als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dr.-Ing. Klaus Manns, Wirges Dipl.-Ing. Andreas Schurath, Wirges